

Markteinführung innovativer Produkte - Markteinführungsphase - MEP-Zuschuss

Überblick

Mit dem Programm „Markteinführung innovativer Produkte (MEP)“ unterstützen wir KMU bei der Markteinführung von neuen oder weiterentwickelten, innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.

Wer wird gefördert

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen und Angehörige der Freien Berufe.

Was wird gefördert

In der Markteinführungsphase werden Projekte zur Markteinführung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren, die auf Innovationen beruhen, gefördert. Die Zuschussförderung für die Markteinführungsphase kann durch eine Darlehensförderung für die anschließende Marktbearbeitungsphase ergänzt werden.

Konditionen

| Konditionen | Details |
|-------------------|---|
| Art der Förderung | Anteilsfinanzierung Zuschuss |
| Höhe | bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000 EUR bei jungen, kleinen Unternehmen (bis 5 Jahre nach ihrer Gründung) bis zu 75 Prozent, maximal 150.000 EUR Bonusförderung: 10 Prozent, bei tariflicher oder tarifgleicher Bezahlung |

Ausführliche Informationen zu den Fördervoraussetzungen und zum Förderverfahren erhalten Sie in unserem Informationsblatt [MSR-MEP-Markteinführungsphase](#) .

Ablauf / Verfahren

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung \(Mittelstandsrichtlinie\)](#)

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\) - 61712](#)
- ▶ [MSR-MEP-Markteinführungsphase Infoblatt - 60437](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)

Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Antragstellung

- ▶ [MSR-MEP Markteinführungsphase Antrag - 60438](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden und Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

Auszahlung

- ▶ [MSR Auszahlungsantrag Programmauswahl - 61566](#)
- ▶ [Belegliste - 61389](#)
- ▶ [Tätigkeitsnachweis Personal Stundennachweis - 60607](#)
- ▶ [Tätigkeitsnachweis - Stellenförderung - 60609](#)
- ▶ [Strukturfonds Originalen gleichgestellte Belege Wirtschaftsprüferattest - 60612](#)
- ▶ [Strukturfonds Elektronische Belege Erklärung des Zuwendungsempfängers - 60613](#)

Verwendungsnachweis

- ▶ [MSR-MEP-Markteinführungsphase Verwendungsnachweis - 61561](#)

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910 - 4910

📠 0351 4910 - 21015

Mo - Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 15 Uhr

✉ [E-Mail](#)
